

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
über einen Förderaufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Forschungs- und
Entwicklungsvorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE) zur EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021–2027**

Vom 24. Juni 2025

**I.
Allgemeines**

Der Freistaat Sachsen ruft auf zur Einreichung von Anträgen für eine Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich aus dem EFRE entsprechend den Regelungen der EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021-2027 vom 28. August 2024 (Sächs.ABl. 2024 Nr. 38 S. 1065).

Soweit in diesem Aufruf nichts Anderes ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021-2027. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Vorhaben dienen der Forschung, Entwicklung und Innovation von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Hierfür werden Vorhaben ausgewählt, die durch die Vernetzung der Angebote und die Entwicklung und Anwendung insbesondere von neuen Technologien auf die Herausforderungen des demografischen Wandels mit einem deutlich steigenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen, mit zunehmendem Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung sowie steigenden Kosten dieser Versorgung reagieren.

Wichtiger Hinweis:

Abweichend von Nummer V.6 der EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021-2027 ist **die Abrechnung nach Selbstkosten nach Nummer 5 NBest-EU-Kosten für Anträge im Rahmen dieses Aufrufs nicht zugelassen.**

**II.
Förderziele**

Ziel der Förderung ist es, die Fähigkeit der sächsischen Gesundheits-, Pflege- und Sozialwirtschaft zu Innovationen auf dem weltweit schnell wachsenden Markt zu stärken und damit deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft soll so weiterentwickelt werden, dass insbesondere durch innovative digitale Dienste die Prävention, das Selbstmanagement, die Unterstützung der Angehörigen und Pflegekräfte sowie die telemedizinische Anbindung an Kompetenzzentren stufenweise und den medizinischen und sozialen Bedürfnissen entsprechend möglichst optimal aufeinander abgestimmt werden: Entscheidend ist nicht die aufwändigste oder teuerste Technologie, sondern die Technologie, die dem älteren und kranken Menschen, seinen Angehörigen und den Fachkräften am besten hilft.

Die digitalen Dienste sollen dazu beitragen, ältere und kranke Menschen in ihrem häuslichen Umfeld entscheidend zu unterstützen und teure Krankenhaus- und Pflegeheimweisungen zu vermeiden oder zeitlich zu verschieben. Das Selbstmanagement der älteren Menschen und Patienten soll gefördert, die Angehörigen und Fachkräfte in ihrer Tätigkeit unterstützt sowie eine individualisierte Versorgung der Patienten ermöglicht werden. Die Digitalisierung soll

zielgerichtet und systematisch genutzt werden, um eine ganzheitliche (integrierte) individualisierte Versorgung zu ermöglichen.

Ziel soll auch die Bildung von Allianzen sein. Teilnehmer der medizinischen Versorgung, Rehabilitation oder Pflege gehen Netzwerkstrukturen (vor allem im ländlichen Raum) mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein. Es sollen innovative neue Versorgungsprozesse entwickelt werden, um langfristig eine Versorgung der Menschen mit Angeboten der Medizin sicherzustellen. Nur dadurch können Effizienz- und Informationsverluste an den Schnittstellen der Sektoren (ambulante und stationäre Versorgung, Pflege, Rehabilitation, Gesundheitshandwerk) verringert werden.

Sektorenübergreifende und digital unterstützte Behandlungspfade und Versorgungsmodelle sollen insbesondere für die häufig in der Bevölkerung vorkommenden Krankheiten, wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Diabetes eingerichtet bzw. flächendeckend ausgebreitet werden. Für bestimmte Bereiche, wie Arzneimitteltreue, Sturzprophylaxe, Antibiotikaresistenz und neurologische Krankheiten (Multiple Sklerose, Parkinson und Alzheimer), sind innovative Versorgungsansätze geboten. Das gilt insbesondere auch für die Versorgung von dementen Patienten.

Das häusliche Umfeld kann in vielerlei Hinsicht so umgestaltet werden, dass auch hochbetagte und gebrechliche Menschen selbstbestimmt leben können. Dazu sind Produkte und Verfahren/Konzepte erforderlich, die die im häuslichen Bereich einsetzbaren digitalen Assistenzsysteme und sonstigen Dienste sowie die Unterstützung durch Dritte zielgerichtet aufeinander abstimmen. Die Unterstützung durch Dritte geht über den medizinischen Bereich weit hinaus. Gerade im ländlichen Raum gewinnen digitale Unterstützungsdienste wie Einkaufsassistenten immer mehr an Bedeutung. Es sollte immer möglichst einfache und preiswerte Technologie mit dem größten Nutzen eingesetzt werden.

Die systematische Nutzung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich muss intensiviert werden. Sie leistet zielgerichtet einen Beitrag zur:

- Gewährleistung eines flächendeckenden Zugangs zu einer Gesundheitsversorgung von hoher Qualität,
- Verbesserung des Gesundheitszustands und der Lebensqualität der sächsischen Bevölkerung, insbesondere älterer Menschen sowie
- Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Leistungsfähigkeit von Gesundheits- und Sozialsystemen.

Darüber hinaus ist die Entwicklung dahingehender Produkte und Lösungen mittelfristig zwingend notwendig, um in Sachsen (oder Deutschland) der Bevölkerung flächendeckend auch weiterhin einen Zugang zu Angeboten der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu sichern. Die Zielstellung liegt demnach nicht nur in einer Produkt- und Lösungsentwicklung, sondern auch in der (bezahlbaren) Sicherstellung medizinischer und pflegerischer Angebote bzw. sozialer Dienstleistungen für die Bevölkerung.

III. Fördergegenstände

Mit der EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021-2027 soll auf der Grundlage der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Herausforderungen die Forschung und Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen in folgenden Bereichen gefördert werden:

1. **E-Health sowie digitale Gesundheitsanwendungen:** Mit der Förderung von E-Health und digitalen Gesundheitsanwendungen sollen Unternehmen gezielt dabei unterstützt werden, innovative digitale Lösungen und Produkte für die Gesundheits- und Pflegewirtschaft zu entwickeln. Ziel ist es, die medizinische und pflegerische Versorgung auch in Regionen mit akutem Fachkräftemangel, insbesondere im ländlichen Raum, nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Neben der Entwicklung neuer Anwendungen können auch bestehende Technologien angepasst und sinnvoll integriert werden, um Synergien zu schaffen und das Personal zu entlasten.

Digitale Lösungen wie Apps, Telemedizin oder automatisierte Systeme ermöglichen es, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, sodass Pflegekräfte und medizinisches Personal mehr Zeit für die direkte Versorgung haben. Gleichzeitig eröffnen diese Innovationen neue wirtschaftliche Chancen für Unternehmen – sowohl im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung als auch im privaten Markt, etwa bei E- oder Home-Care-Angeboten. Besonders gefördert werden Kooperationen mit Leistungserbringern, Kostenträgern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um gemeinsam praxistaugliche und marktfähige Lösungen zu entwickeln. Die Anwendung der Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in der Versorgung ist maßgebender Bestandteil der Fördervoraussetzung.

2. **Altersgerechte Assistenzsysteme:** Technische Assistenzsysteme, auch bekannt als Ambient Assisted Living (AAL), helfen älteren Menschen dabei, möglichst lange selbstständig und sicher in ihrer eigenen Wohnung zu leben und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Systeme nutzen moderne Technologien, um wichtige Lebensbereiche wie Kommunikation, Mobilität und Wohnen zu unterstützen – zum Beispiel durch Notrufsysteme, intelligente Haussteuerung oder Anwendungen, die soziale Kontakte erleichtern. Durch den Einsatz solcher Lösungen werden Pflegekräfte und Angehörige entlastet, da viele Aufgaben im Alltag automatisch oder digital unterstützt werden.

Mit der Förderung von AAL-Lösungen sollen Unternehmen ermutigt werden, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die den Alltag älterer Menschen erleichtern und die Nachfrage nach teuren stationären Pflegeplätzen verringern. Ziel ist, dass ältere oder hilfebedürftige Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, was besonders für ländliche Regionen wichtig ist. Die Anwendung dieser Technologien in der Praxis ist eine zentrale Voraussetzung für die Förderung – sie müssen also tatsächlich im Alltag der Menschen eingesetzt werden und einen spürbaren Nutzen für Bürger, Unternehmen und die Gesellschaft bringen.

3. **Gesundheits- und Pflegenetzwerke einschließlich digitaler Vernetzung:** Die Trennung zwischen ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung im deutschen Gesundheitswesen führt häufig zu Informationsverlusten, Doppelarbeit und unnötigen Kosten – etwa durch doppelte Dokumentation oder Mehrfachmedikation. Für Patientinnen und Patienten bedeutet das oft längere Wege, wiederholte Untersuchungen und weniger effiziente Behandlungen. Smarte, digitale Technologien bieten hier neue Chancen: Sie ermöglichen es, die verschiedenen Sektoren besser zu vernetzen, Informationen sicher auszutauschen und interdisziplinäre Netzwerke aufzubauen, die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellen.

Eine moderne, sektorenübergreifende Versorgung nutzt digitale Lösungen, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen, das Personal zu entlasten und die Qualität der Behandlung zu steigern. Besonders in ländlichen Regionen können durch digitale Vernetzung neue Versorgungsmodelle entstehen, die den Zugang zur medizinischen und pflegerischen Versorgung verbessern und Synergieeffekte wie Kostenersparnisse schaffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Datenaustausch zwischen allen Beteiligten einfach, sicher und kostengünstig funktioniert, damit Fachkräfte nicht zusätzlich belastet werden und die Versorgung effizienter wird.

Für Unternehmen entstehen dadurch neue Marktchancen, indem sie innovative, sektorenübergreifende Lösungen entwickeln, die sowohl die Versorgung verbessern als auch wirtschaftliche Vorteile bieten.

4. **Soziale Innovationen:** Die Förderung von (vor allem digital gestützter) Erforschung und Entwicklung sozialer Innovationen kann einen Schlüsselbeitrag zur Bewältigung drängender Zukunftsfragen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts leisten. Dazu soll die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der sozialen Innovationen im direkten Zusammenhang mit der Suche nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen stehen. Bei diesen Lösungen handelt es sich oft um neue Arten der Kommunikation und Kooperation.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

1. **Neuheit und Innovationshöhe:** Ein Vorhaben ist förderfähig, wenn das Produkt, Verfahren oder die Dienstleistung in Deutschland neu ist, noch nicht wirtschaftlich genutzt wird oder eine wesentliche Weiterentwicklung bestehender Lösungen darstellt und dadurch eine erkennbare Innovationshöhe aufweist; technologisch neue Produkte unterscheiden sich deutlich von bisherigen Lösungen und Innovationshöhe beschreibt den Abstand zu bestehenden Lösungen, wobei eine zu große Innovationshöhe das Risiko einer geringen Marktakzeptanz birgt.
2. **Kernbereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung:** Die Abgrenzung des beantragten Vorhabens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Antragstellers, zum Kernbereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, zu bestehenden nationalen Fördermöglichkeiten sowie Finanzierungsmöglichkeiten durch Sozialversicherungsträger ist im Rahmen des Förderantrags darzulegen.
3. **Regelungen, Normen und Standards bei digitalen Produkten und Dienstleistungen:** Digitale Vorhaben im Gesundheitsbereich müssen nationale und europäische Normen und Standards einhalten, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Interoperabilität; sie müssen mit der Telematikinfrastruktur kompatibel sein, offene Schnittstellen nutzen und zentrale Anwendungen wie ePA, E-Rezept und eGK berücksichtigen, um die digitale Transformation und Vernetzung zu fördern.
4. **Nutzen für die Gesundheits- und Pflegeversorgung:** Das Projekt muss einen nachhaltigen Nutzen für die Gesundheits- und Pflegeversorgung bieten, über die Projektlaufzeit hinausgehen, auf andere Regionen übertragbar oder sachsenweit anwendbar sein und zur langfristigen Sicherung der Versorgung beitragen, insbesondere angesichts des demografischen Wandels und Fachkräftemangels.
5. **Datenschutzrechtliche Bestimmungen:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der DSGVO, ist zwingend; Gesundheitsdaten sind besonders schützenswert, und Entwickler müssen technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz bereits in der Planungsphase umsetzen und branchenspezifische Regelungen wie DiGAV und das Patientendatenschutzgesetz beachten.
6. **Nichtwirtschaftliche Tätigkeit von Forschungseinrichtungen und Hochschulen:** Gefördert werden ausschließlich beihilfefreie, nichtwirtschaftliche Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen und Hochschulen; bei gemischter Tätigkeit muss eine klare Trennung von Kosten, Finanzierung und Erlösen erfolgen, um eine unzulässige Quersubventionierung wirtschaftlicher Tätigkeiten auszuschließen.

V. Verfahrenshinweise

1. Zuwendungsempfänger

- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹,
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten,
- gemeinnützige Organisationen, eingetragene Vereine, Stiftungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten und
- Unternehmen, die der KMU-Definition nicht entsprechen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten².

2. Konditionen

- Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021–2027.
- Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt, in Abhängigkeit beihilferechtlicher Bestimmungen, in der stärker entwickelten Region bis zu **60 Prozent** und in der Übergangsregion bis zu **70 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten. Die Höhe der Zuwendung beträgt für nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen bis zu **80 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten.
- Die Fördervorhaben sollten **bis zum 31. Dezember 2027** abgeschlossen sein.
- Für diesen Aufruf kalkuliert das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen, mit einem Fördermittelbudget von **insgesamt rund 20,0 Mio. Euro**.

3. Zwingend einzureichende Nachweise und Unterlagen

Mit dem Antrag sind **unabhängig** von der Rechtsform folgende Nachweise und Unterlagen einzureichen:

- Finanzierungsplan,
- ausführliche Projektbeschreibung (gemäß Ziffer VII. Nummer 4b) EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021-2027)
- De-minimis-Erklärung (wenn zutreffend),
- KMU-Bewertung (ergänzend zur De-minimis-Erklärung).

Zusätzliche Nachweise und Unterlagen gemäß Ziffer VII Nummer 5 EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021-2027 (Nachforderung möglich) für juristische Personen des Privatrechts:

- Kopie des aktuellen, vollständigen Registerauszuges,
- Kopie des Gesellschaftervertrages oder der Satzung,
- Erklärung „kein Unternehmen in Schwierigkeiten“,
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe),
- Personalausweiskopien aller Vertretungsberechtigten,
- Vollmachten, sofern Zeichnungsbefugte nicht durch den Registerauszug legitimiert sind.

¹ KMU i.S.d. Empfehlung der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36).

² Vgl. Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1058.

4. **Ablauf des Förderverfahrens**

- Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank - (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Beratung und Antragstellung. Die Antragstellung erfolgt in einem Aufrufverfahren. Der Antrag und eine Projektbeschreibung sind bei der SAB online über das Förderportal einzureichen (unter www.sab.sachsen.de). Die eingereichten Anträge und Projektbeschreibungen werden durch die SAB fachlich-inhaltlich bewertet.
- Die Frist zur Einreichung von Anträgen und Projektbeschreibungen beginnt mit der Veröffentlichung dieses Aufrufes und endet **am 30. September 2025**.
- Die eingereichten Projektanträge stehen untereinander im Wettbewerb. Die Bewilligungsstelle führt das Auswahlverfahren durch und entscheidet im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Zuwendungen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen. Die Auswahl des Zuwendungsempfängers erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel.

VI.

Mindestanforderungen an die Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist wie folgt zu gliedern und insbesondere nach den genannten Hinweisen zu fertigen. Die angeführten erforderlichen Erklärungen sind beizufügen.

(Nichtbeachtung kann zum Förderausschluss führen)

1. **Ziel des Vorhabens (Produkt, Verfahren oder Dienstleistung), Förderbedarf und Anreiz**
 - 1.1 Ausgangssituation und Bedarfslage hinsichtlich des Stands der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - 1.2 Qualität des vorgesehenen Lösungsweges im Verhältnis zum Stand der Technik.
 - 1.3 Erläuterung der angestrebten wissenschaftlichen und technischen Arbeitsziele im Vergleich zum Stand der Technik.
 - 1.4 Darstellung von Risiken.
2. **Erläuterung der Innovationshöhe (Neuartigkeit oder Weiterentwicklung)**
 - 2.1 Erheblicher Unterschied zum bisherigen Stand der Wissenschaft und Technik/Neuheitsgrad.
 - 2.2 Hohe Qualität der Produkte.
 - 2.3 Alleinstellungsmerkmale.
 - 2.4 Projekte mit überdurchschnittlich hohem wissenschaftlichen und technischen Anspruch.
3. **Nutzen für den Freistaat Sachsen, für den Wirtschaftsbereich und den Versorgungsbereich**
 - 3.1 Projekt dient der Erschließung von Marktpotentialen in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Soziales.
 - 3.2 Erfolgsaussichten für Zugang und Verwertung (Gesundheitsmarkt, Verwertungspotenzial, Wertschöpfungspotenzial).
 - 3.3 Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens hinsichtlich der Förderziele (zum Beispiel Synergieeffekte, Kostensenkungen usw.).
 - 3.4 Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung); Nachnutzung.
 - 3.5 Beschreibung des Beitrags zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des KMU.
 - 3.6 Beschreibung der Verbesserung der Vernetzung von Wirtschaft und Forschung.

- 3.7 Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung, insbesondere Versorgung älterer Menschen.
 - 3.8 Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.
 - 3.9 Darstellung der Übertragbarkeit auf andere Regionen im Freistaat Sachsen bzw. eine sachsenweite Anwendbarkeit.
 - 3.10 Beitrag zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels und den Herausforderungen des demografischen Wandels.
 - 3.11 Höhe der Kostenreduzierung für den Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich.
 - 3.12 Innovations- oder Modernisierungsimpulse für Dritte oder positive gesellschaftliche Wirkung („social impact“).
-
4. **Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten**
 - 4.1 Beschreibung der gegebenenfalls vorhandenen oder der geplanten Personalausstattung einschließlich der dafür erforderlichen Kompetenzen sowie der Zuordnung zu den Tätigkeitsprofilen gemäß der Förderrichtlinie.
 - 4.2 Kompetenzen der Mitglieder des/der Projektteams und Eignung des/r Teams im Hinblick auf Zielerreichung (Aufgabenprofil und Umfang sowie Qualifikation/Kompetenzprofil), gegebenenfalls Einbezug Kompetenzen Dritter des Projektteams.
 - 4.3 Darstellung der aktuellen Geschäftsfelder, Produkte, Dienstleistungen.
 5. **Arbeitsplan mit Meilensteinen**
 - 5.1 Beschreibung der Arbeitspakete (strategische Ziele und erforderliche Maßnahmen, zeitliche Gliederung, Meilensteinplan).
 - 5.2 Darstellung projektspezifischer und messbarer Indikatoren zur Zielerreichung, gegebenenfalls Darstellung der Methodik und der Vorgehensweise zur Datenerhebung und Auswertung.
 - 5.3 Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
 6. **Ergebnisse, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 6.1 Erfolgskontrolle.
 - 6.2 Dokumentation der Ergebnisse.
 - 6.3 Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit.

Hinweise:

- Bei Kooperationsvorhaben reicht jeder Partner im Förderportal einen Antrag mit einer zwischen allen Projektpartnern abgestimmten Projektbeschreibung ein.
- Das Onlineportal der Bewilligungsstelle enthält die Aufforderung, die Projektbeschreibung als ein Dokument im WORD- oder PDF-Format in das Onlineportal hochzuladen.
- Die Projektbeschreibung soll einen Umfang von 15-20 Seiten A4 nicht überschreiten.
- Zur Vergleichbarkeit und Lesbarkeit der Konzepte werden folgende Schriftformatierungen vorgegeben: Arial, 11 Punkt, Zeilenabstand: 1,5 Zeilen.
- Es werden klare, aussagekräftige und konkrete Ausführungen zur geplanten Projektumsetzung erwartet, die die folgenden Bewertungskriterien berücksichtigen.

Erforderliche Erklärungen:

- Bei digitalen Produkten und Dienstleistungen Erläuterung zur Einhaltung von nationalen und EU-Normen sowie Standards bei der Digitalisierung, insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, zur Übereinstimmung mit der nationalen Telematikinfrastruktur und zur Berücksichtigung der elektronischen Patientenakte,
- Darlegung der Abgrenzung des beantragten Vorhabens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Antragstellers, zum

Kernbereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, zu den bestehenden nationalen Fördermöglichkeiten sowie zu den Finanzierungsmöglichkeiten durch die Sozialversicherungsträger,

- Darlegung, wie die Einhaltung der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel zum Patientenschutz, sowie die Interoperabilität im beantragten Vorhaben gewährleistet wird,
- Erläuterung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit von Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

VII.

Bewertungskriterien für die Projektbeschreibung

Bewertungskriterium (Definition, Kriterien)		max. Punkte
1.	Förderbedarf/Anreizeffekt: Der Förderbedarf muss schlüssig begründet sein. Das realistisch erreichbare Gelingen einer Innovation (der Projektidee), aber auch die mit der Umsetzung verbundenen Risiken müssen deutlich erkennbar sein. Im Mittelpunkt steht die Frage, warum staatliche Hilfe notwendig ist. Dazu gehören unter anderem: - Ausgangssituation und Bedarfslage hinsichtlich des Stands der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Antragstellung; Prüfung von Schutzrechten - Qualität des vorgesehenen Lösungsweges im Verhältnis zum Stand der Technik, - Erläuterung der angestrebten wissenschaftlichen und technischen Arbeitsziele im Vergleich zum Stand der Technik. - Darstellung von Risiken	10
2.	Innovationshöhe: Wesentlich hierfür sind Kreativität, Wagemut und Pioniercharakter des Ansatzes, der Unterschied zu bisherigen Lösungen sowie der Neuigkeitswert auf nationalem und internationalem Level. Dazu gehören unter anderem: - erheblicher Unterschied zum bisherigen Stand der Wissenschaft und Technik/Neuheitsgrad - hohe Qualität der Produkte, - Alleinstellungsmerkmale, - Projekte mit überdurchschnittlich hohem wissenschaftlichen und technischen Anspruch.	10
3.	Nutzen für den Freistaat Sachsen, Versorgung und Wirtschaft: Die Projektkonzeption hat den Einsatz und den Nutzen des erforschten oder entwickelten Produktes, Verfahrens oder Dienstes über die Vorhabenslaufzeit hinaus sowie dessen Übertragbarkeit auf andere Regionen im Freistaat Sachsen oder eine sachsenweite Anwendbarkeit zu berücksichtigen. Der geplante geografische Wirkungskreis des Vorhabens soll umrissen und die beabsichtigte Art und Anzahl an eingebundenen Unternehmen benannt werden. Dazu gehören unter anderem besonders	gesamt max. 40
a)	für den Wirtschaftsbereich: Das Potenzial des Projektes, wirtschaftlichen Umsatz und Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen oder zu sichern, wird hier vor allem bewertet. Es soll mindestens überzeugend dargelegt werden, wie die Projektergebnisse nach Projektende wirtschaftlich dauerhaft aus anderen Finanzierungsquellen weitergeführt werden können. Ein hohes Marktpotenzial wird besonders positiv gewertet <u>Marktpotenzial</u> - Projekt dient der Erschließung von Marktpotentialen in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Soziales	16

	- Erfolgsaussichten für Zugang und Verwertung, (Gesundheitsmarkt, Verwertungspotenzial, Wertschöpfungspotenzial) - Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens hinsichtlich der Förderziele (zum Beispiel Synergieeffekte, Kostensenkungen usw.) - Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung)/ Nachnutzung <u>Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschung:</u> - Beschreibung des Beitrags zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des KMU - Beschreibung der Verbesserung der Vernetzung von Wirtschaft und Forschung.	4
b)	für den Versorgungsbereich: - Betrag zur Verbesserung der Patientenversorgung, insbesondere Versorgung älterer Menschen - Verbesserung der Versorgung des ländlichen Raums - Darstellung der Übertragbarkeit auf andere Regionen im Freistaat Sachsen bzw. eine sachsenweite Anwendbarkeit - Beitrag zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels und den Herausforderungen des demografischen Wandels - Höhe der Kostenreduzierung für den Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich - Innovations- oder Modernisierungsimpulse für Dritte und/oder positive gesellschaftliche Wirkung („social impact“)	20
4.	Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten: Hier werden unter anderem Berufs- und/oder Bildungshintergrund, Schlüsselqualifikationen sowie die Motivation und Überzeugungskraft der Projektbeteiligten bewertet. Relevant ist auch das Zusammenspiel von Kooperationspartnern bzw. des Teams. Positiv sind außergewöhnliche fachübergreifende Kooperationsmuster. Dazu gehören unter anderem: - Beschreibung der gegebenenfalls vorhandenen oder der geplanten Personalausstattung einschließlich der dafür erforderlichen Kompetenzen sowie der Zuordnung zu den Tätigkeitsprofilen gemäß der Förderrichtlinie, - Beschreibung der Kompetenzen der Mitglieder des /der Projektteams und Eignung des Teams im Hinblick auf Zielerreichung (Aufgabenprofil und Umfang sowie Qualifikation/Kompetenzprofil), gegebenenfalls Einbezug Kompetenzen Dritter des Projektteams, - Darstellung der aktuellen Geschäftsfelder, Produkte, Dienstleistungen.	10
5.	Arbeitsplan mit Meilensteinen: Ein Projekt soll über eine klare Zielorientierung sowie über einen logischen und kurzen Aufbau des Projektplans verfügen. Des Weiteren sind die Verständlichkeit der Ausführungen zur Umsetzung, Übergang in ungeforderte Folgeaktivitäten und ein sparsamer Umgang mit den eingesetzten Fördermitteln relevant. Dazu gehören unter anderem die: - Qualität und Überzeugungskraft des Projekts - Beschreibung der Arbeitspakete (strategischen Ziele und erforderlichen Maßnahmen, zeitliche Gliederung, Meilensteinplan), - Darstellung projektspezifischer und messbarer Indikatoren zur Zielerreichung, gegebenenfalls Darstellung der Methodik und der Vorgehensweise zur Datenerhebung und Auswertung - Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung,	10
6.	Ergebnisse, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit: Die Ergebnisse des Vorhabens sind zu dokumentieren und öffentlichkeitswirksam darzustellen. Dazu gehören unter anderem die: - Erfolgskontrolle, - Dokumentation der Ergebnisse,	10

	- Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit.	
Summe		90